

**Johannes Rauch**  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.634.303

Wien, 24.10.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 16035/J des Abgeordneten Peter Wurm betreffend Verbandsklage gegen Banken in Sachen Zinsen** wie folgt:

**Fragen 1 und 2:**

- *Wann wurde die Klage gegen die Uni Credit/Bank Austria bezüglich Soll- und Haben-Zinsen durch den Verein für Konsumenteninformation (VKI) eingebracht?*
- *Wie lautet das genaue Klagebegehren des VKI gegen die Uni Credit/Bank Austria bezüglich Soll- und Haben-Zinsen?*

Die Klage wurde im Auftrag des BMSGPK vom Verein für Konsumenteninformation (VKI) im August 2023 beim Handelsgericht Wien eingebracht.

Zu verweisen ist im Übrigen auf die Beantwortung der Parl. Anfragen Nr. 12696/J, Nr. 12697/J und Nr. 12699/J, worin ausführlich auf die Abwicklung und die mediale Berichterstattung im Zusammenhang mit dem Klagsprojekt des BMSGPK eingegangen wird.

Der VKI informiert stets zeitnahe und detailliert über abgeschlossene Verfahren mittels Presseaussendungen sowie auf der seitens des BMSGPK geförderten Webseite [www.verbraucherrecht.at](http://www.verbraucherrecht.at).

Über laufende Verfahren und einzelne Verfahrensschritte wird aus prozessrechtlichen (inklusive kostenrechtlichen) Gründen nur teilweise bzw. erst in einem späteren Verfahrensstadium informiert. (Der aktuelle Verfahrensstand ist in diesem Fall der Webseite [www.verbraucherrecht.at](http://www.verbraucherrecht.at) zu entnehmen.)

Diese Überlegungen sind auch für die Auskunftserteilung des Ressorts maßgeblich.

Darüber hinaus würde die Beantwortung von Anfragen zum Klagsprojekt in dem Detaillierungsgrad der Anfrage den Verwaltungsaufwand für das Ressort überschreiten.

**Frage 3:**

- *Welche Gespräche bezüglich Soll- und Haben-Zinsen hat das BMSGPK mit den Bankenvertretern in der Wirtschaftskammer Österreich bzw. der Uni Credit/Bank Austria geführt, um hier einen außergerichtlichen Weg einzuschlagen?*

Einer Verbandsklage geht regelmäßig ein vom VKI durchgeführtes außergerichtliches Abmahnverfahren voraus, um dem abgemahnten Unternehmen eine außergerichtliche Lösung zu ermöglichen. Die UniCredit Bank Austria war nicht bereit, freiwillig auf die weitere Verwendung der beanstandeten Zinsregelung im Wege einer Unterlassungserklärung zu verzichten, sondern beharrte gegenüber dem VKI auf der Rechtsansicht, dass diese Regelung zulässig sei.

**Frage 4:**

- *Welche Gespräche bezüglich Soll- und Haben-Zinsen hat das BMSGPK mit dem Finanzministerium bzw. dem Arbeits- und Wirtschaftsministerium betreffend der „Markt- und Wettbewerbspolitik“ der Banken in Österreich seit 2020 geführt?*

Mein Ressort führt zu unterschiedlichen konsument:innenpolitischen Themen laufend Gespräche mit anderen betroffenen Bundesministerien, darunter jenem für Finanzen und jenem für Arbeit und Wirtschaft.

**Frage 5:**

- *Bis wann rechnen Sie als Konsumentenschutzminister mit einer gerichtlichen Klärung der Causa „Soll- und Haben-Zinsen“ gegen die Uni Credit/Bank Austria?*

Wenn dieses Verfahren durch den Obersten Gerichtshof endgültig entschieden werden wird, könnte die Entscheidung frühestens Ende 2024 vorliegen.

**Frage 6:**

- *Wird dieses Gerichtsurteil bzw. ein allfälliger Vergleich dann auch gegenüber allen anderen Banken zur Anwendung gebracht?*

Sollten die Gerichte der Klage stattgeben, stünde dem VKI nur gegenüber der UniCredit Bank Austria ein Exekutionstitel zur Verfügung. Da die meisten anderen Banken für Verbraucher:innenzahlungskonten weitgehend inhaltsgleiche Zinsregelungen verwenden, ist zu erwarten, dass sich im Fall einer der Klage stattgebenden Entscheidung auch die anderen Banken daran orientieren.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch